

Gebührentarif

Parkieren auf städtischem Grund durch Mitarbeitende und Besuchende von städtischen Liegenschaften

Gestützt auf das Parkierungsreglement Mitarbeitende und Besuchende städtische Liegenschaften erlässt der Stadtrat folgende Gebühren:

Parkkarten Stadtpersonal	CHF
Halbtageskarte Stadtpersonal	1.50
Tagesparkkarte Stadtpersonal	3.00
Tagesparkkarte Stadtpersonal Wochenende	3.00
Wochenparkkarte Stadtpersonal (Montag – Freitag)	10.00
Monatsparkkarte Stadtpersonal (Montag – Freitag)	40.00
Monatsparkkarte Stadtpersonal Planen und Bauen Winterdienstpikett	23.00
Monatsparkkarte Stadtpersonal Werke, ARA, Bäder mit Pikett	30.00
Jahresparkkarte Stadtpersonal (Montag – Freitag)	480.00

Parkgebühr für Besuchende	CHF
Besuchende städtische Liegenschaften (zentral und dezentral) ausserhalb der reservierten Zeiten pro Stunde	1.00

Umtriebsgebühr	CHF
Umtriebsgebühr bei Nichtbezahlen der Parkgebühr (sofern nicht das Ordnungsbussenverfahren anzuwenden ist)	50.00

Dieser Gebührentarif tritt zeitgleich mit dem Parkierungsreglement Mitarbeitende und Besuchende städtische Liegenschaften per 1. Juli 2026 in Kraft.

Davon ausgenommen ist die Parkgebühr für Besuchende, Sie tritt erst nach Anbringung der entsprechenden audienzrichterlichen Verbote in Kraft.